

Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen
am Donnerstag, 12. Oktober 2017, im Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörg Patt als Vorsitzender
Herr Peter Scheldorf
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Arne Jessen
Herr Frank Sassowski
Herr Knut Clodius
Herr Norbert Möller
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters

Entschuldigt fehlen:

Herr Thorsten Reepenn
Herr Volker v.d. Heyde

Als Gäste anwesend:

Herr Enders, Planungsbüro

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

8. Gewährung eines Zuschusses an die vorschulische Lernwerkstatt zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

11. Genehmigung zweier Grundstückskaufverträge

12. Genehmigung von Mietverträgen Mühlenkamp

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2017

3. Mitteilungen
4. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp" für das Teilgebiet "östlich der vorhandenen Bebauung in der Raiffeisenstraße" hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp" für das Teilgebiet "östlich der vorhandenen Bebauung in der Raiffeisenstraße" hier: Satzungsbeschluss
6. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Pahlen; hier: Auftragsvergabe für die Erschießungsarbeiten
7. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pahlen zum 01.01.2013
8. Gewährung eines Zuschusses an die vorschulische Lernwerkstatt
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

11. Genehmigung zweier Grundstückskaufverträge
12. Genehmigung von Mietverträgen Mühlenkamp

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 21 vom 11.07.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Bürgermeister Patt berichtet über den Umgang mit der Unterdeckung von kirchlichen Friedhöfen. In den vergangenen Jahren wurde der Friedhof in Höhe des Defizites bezuschusst. Frau Jasper von der Amtsverwaltung hat nun Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Gemeinde Einfluss nehmen kann/könnte. Hiermit wird sich in den nächsten Sitzungen näher beschäftigt.
- Weiter berichtet Bürgermeister Patt über die Kündigung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt durch die Gemeinde Tellingstedt und die damit möglicherweise entstehenden Kosten für die Gemeinde Pahlen.

- Peter Scheldorf hat das alte Feuerwehrauto für 2.650,00 Euro verkauft, der Kaufpreis wurde beim Amt eingezahlt. Weiter berichtet er, dass sich die Feuerwehrkapelle aus Altersgründen aufgelöst hat. Die gemeindeeigenen Instrumente sollen eingesammelt und schnellstmöglich verkauft werden.
- Knut Clodius berichtet über einen gemeinsamen Termin mit der Kirche bzgl. der Trägerschaft des Kindergartens. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Projektausschusssitzung thematisiert.

TOP 4. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp" für das Teilgebiet "östlich der vorhandenen Bebauung in der Raifeisenstraße" hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 haben in der Zeit vom 14.08.2017 bis 15.09.2017 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 26.07.2017 wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Herr Enders verliest die Stellungnahme, anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Die Stellungnahmen werden gemäß **der Anlage 1** beigefügten Aufstellung berücksichtigt.

Stimmenverhältnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp" für das Teilgebiet "östlich der vorhandenen Bebauung in der Raifeisenstraße" hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß der Anlage 1 beigefügten Aufstellung berücksichtigt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "östlich der Straße Westerende und nördlich der vorhandenen Bebauung am Mühlenkamp" für das Teilgebiet "östlich der vorhandenen Bebauung in der Raiffeisenstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stimmenverhältnis

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Pahlen; hier: Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten

Die Ausschreibung für den Endausbau des 1. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 7 und der Erschließung des 2. Bauabschnittes für den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Pahlen ist durchgeführt und vom Büro Bornholdt geprüft worden.

Es liegen folgende Angebote vor:

Fa. Strabag mit	633.028,43 €
Fa. TNS mit	819.996,36 €
Fa. Timm & Scheuer mit	662.570,82 €
Fa. Puhmann mit	607.017,58 € und 4,5 % Nachlass
Fa. Möller mit	631.210,15 €

Die formale, rechnerische und technische Prüfung der Hauptangebote und Erstellung eines Preisspiegels erfolgte durch die Bornholdt Ingenieure GmbH. Es sind keine Abweichungen gegenüber der Angebotseröffnung festgestellt worden.

Günstigster Bieter ist somit die Fa. Puhmann aus Marne mit einem geprüften Angebotspreis für den Endausbau des 1. Bauabschnittes in Höhe von 135.978,70 Euro und einem geprüften Angebotspreis für die Erschließung des 2. Bauabschnittes in Höhe von 180.600,93 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag an die Fa. Puhmann aus Marne mit einem geprüften Angebotspreis für den Endausbau des 1. Bauabschnittes in Höhe von 135.978,70 Euro und einem geprüften Angebotspreis für die Erschließung des 2. Bauabschnittes in Höhe von 180.600,93 Euro zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pahlen zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 05. März 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 31.08.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die **Bilanzsumme** beträgt **3.217.433,88 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	2.222.167,75 €
Umlaufvermögen	726.377,73 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	268.888,40 €
Summe	3.217.433,88 €

Passiva

Eigenkapital	1.967.297,58 €
Sonderposten	737.608,86 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	511.700,44 €
Passive Rechnungsabgrenzung	827,00 €
Summe	3.217.433,88 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pahlen zum 01.01.2013 in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

8 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 8. Gewährung eines Zuschusses an die vorschulische Lernwerkstatt

Die Eiderschule bietet für die Schulanfänger des jeweils folgenden Jahres eine vorschulische Lernwerkstatt an und bittet dafür jährlich um finanzielle Unterstützung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Eiderschule jährlich, jeweils auf Antrag, einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- In der Straße Höchster Berg ist eine Kieskuhle entstanden. Durch den LKW Verkehr wird hier die Straße beschädigt. Ein Vor-Ort-Termin soll möglichst zeitnah anberaumt werden.
- Die Bushaltestellen bekommen neue Bänke.
- Es ist dringend notwendig, einen Stichweg von Pahlen nach Wallen freizuschneiden.
- Das Regenrückhaltebecken hatte einen Dambruch. Hier muss ausgebessert werden.
- Die Herrn Uecker im Baugebiet zugesagten Anpflanzungen sollen zeitnah erfolgen. Herr Scheldorf wird einen Ortstermin ansetzen.
- Vor einer Aubrücke, vermutlich auf dem Gemeindegebiet Dörpling, sackt die Böschung ab. Hier soll im Projektausschuss nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Patt verliert einen Antrag auf Prüfung zur Versorgung mit Wasser/Strom und Flutlicht für den neu erworbenen Trainingsplatz. Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Planungsausschuss gegeben.
- Die Kupplung des Gemeindeschleppers ist in absehbarer Zeit durchgescheuert. Hier besteht Einigkeit darüber, eine neue Kupplung einzubauen, da der Traktor erst zehn Jahre alt ist.
- Für die Mäharbeiten in Wallen sind in diesem Jahr 24 Stunden angefallen.
- Im Mühlenkamp ist eine Fläche von etwa 420 qm neu zu pflastern. Vorrangig soll der Fußweg vor den Mietwohnungen gepflastert werden.

(Patt)
Vorsitzender

(Dethlefs)
Protokollführer